

Einwohnerrat:
SP schlägt Angela
Sawalt vor

STEIN AM RHEIN Die SP Stein am Rhein will ihren Einwohnerratssitz in der Ersatzwahl am 29. November mit Angela Sawalt verteidigen. Die 69-Jährige soll die Nachfolge der zurückgetretenen Simone Good-Ehrensperger antreten.

«Sawalt ist in Stein am Rhein für ihr Engagement bekannt», schreibt die SP in ihrer Mitteilung. Sie arbeitete als Klassenassistentin an mehreren Schulen der Region, zuletzt an der Orientierungsschule Stein am Rhein, und führt als Beistandin im Auftrag der KESB Schaffhausen drei Beistandschaften. Ab November gehört sie dem Stiftungsrat des Wohnheims Lerchenhof an. Mit ihrem Projekt «Aufgetischt statt weggeworfen» setzt sie sich für einen bewussteren Umgang mit Lebensmitteln ein. Beruflich bringt sie Jahrzehnte in der Kundenberatung bei Banken mit und hat eine eigene Firma aufgebaut.

«Stein am Rhein braucht im Einwohnerrat Menschen, die zuhören und anpacken», sagt Sawalt zu ihrer Kandidatur. Sie habe ihr Leben lang für andere Verantwortung übernommen und wolle diese Erfahrung nun für die Gemeinde einbringen. Die SP Stein am Rhein sieht in Sawalt eine Kandidatin mit Bodenhaftung und klarem sozialem Kompass, die soziales Engagement seit Jahren lebt. Die Partei gehe mit einem starken Wahlkampf in die Ersatzwahl. (r.)

Ersatzwahl
Stadtpräsidium

STEIN AM RHEIN Aufgrund des Rücktritts von Stadtpräsidentin Corinne Ullmann auf Ende August 2027 wird eine Ersatzwahl nötig. Wie der Stadtrat mitteilt, wird der erste Wahlgang der Ersatzwahl auf den 28. Februar 2027 angesetzt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 25. April 2027 statt. Die Termine geben der neuen Stadtpräsidentin oder dem neuen Stadtpräsidenten Zeit, sich auf den Amtsantritt vorzubereiten und einzuarbeiten. Die amtliche Wahlordnung mit den Vorgaben für die Anmeldung von Kandidaturen und den Offenlegungspflichten erscheint im Dezember 2026. (r.)

Steiner Schiffflände: Regierung
hebt Baubewilligung auf



Visualisierung der geplanten Umgestaltung der Schiffflände. Bild: zvg

Der Schaffhauser Regierungsrat hat einen Rekurs gegen die Baubewilligung gutgeheissen. Das Projekt muss nun im Verfahren nach dem Strassengesetz geprüft werden – ob und wann gebaut werden kann, ist damit wieder offen.

SCHAFFHAUSEN Der Schaffhauser Regierungsrat hat den Rekurs gegen die Baubewilligung des Steiner Stadtrats gutgeheissen. Er kommt zum Schluss, dass die Stadt Stein am Rhein das Projekt im falschen Verfahren behandelt hat.

Bei der Umgestaltung handle es sich rechtlich um ein Strassenbauvorhaben. Der Stadtrat habe das Projekt jedoch im Baubewilligungsverfahren nach dem Baugesetz behandelt. Für das Vorhaben sei jedoch das Verfahren nach dem Strassengesetz anzuwenden. Die Stadt Stein am Rhein habe nun das geplante Bauvorhaben im anwendbaren Strassenverfahren zu prüfen.

Das bemängelte der Rekurs Der Regierungsrat schreibt in seinem Entscheid, mit dem Rekurs sei unter anderem geltend gemacht worden, dass das Verkehrskonzept als wesentlicher Bestandteil des Projekts zwingend zusammen mit dem Baugesuch hätte aufgelegt werden müssen, da die Zufahrten andernfalls nicht geregelt seien. Zudem sei das neue Verkehrsregime, das durch das Bauvorhaben bedingt werde, bislang nicht amtlich publiziert worden. Die Stadt kann innerhalb der Rechtsmittelfrist von 20 Tagen Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Obergericht einreichen.

Wenn der Entscheid nicht weitergezogen werde, müsse das Bewilligungsverfahren neu aufgleist werden – diesmal nach dem Strassengesetz, sagt Regierungsrat Martin Kessler. Die verschiedenen dafür notwendigen Schritte müssten erneut durchgeführt werden. Dazu gehöre eine Auflage des Projekts. Während dieser Auflage könne wiederum ein Rechtsmittel ergriffen werden.

Kommt es zur Abstimmung?

Kessler sagt, dem Verkehrsregime auf dem Platz komme im neuen Verfahren ein besonderer Stellenwert zu. Dazu gehörten unter anderem die Signalisation und die Frage, wie der Verkehr geführt werde. Ob das Projekt nochmals den politischen Weg über die Stimmberechtigten nehmen muss, sei hingegen nicht automatisch gesagt. «Eine neue Abstimmung braucht es wahrscheinlich nicht», sagt Kessler.

Voraussetzung sei, dass sich das Projekt nicht wesentlich verändere. Sollte sich im neuen Verfahren zeigen, dass es nach dem Strassengesetz nicht genehmigungsfähig sei, müsse es überarbeitet werden. In diesem Fall könnten sich auch die Kosten verändern. Dann müsse das Projekt möglicherweise erneut vor den Einwohnerrat.

Jurga Wüger

Stadt will
Schiffflände neu
auflegen

STEIN AM RHEIN Der Stadtrat werde den Entscheid nicht ans Obergericht weiterziehen, halte aber an der geplanten Neugestaltung fest und bereite die erneute öffentliche Auflage vor, heisst es in der Mitteilung vom Freitag.

Die Stadt habe sich vor rund eineinhalb Jahren für ein Baubewilligungsverfahren entschieden, weil die Schiffflände gemäss Nutzungsplanung in der Altstadtzone liege. Für Bauten in dieser Zone gälten baurechtliche Vorgaben zu Gestaltung und Einordnung. Das betreffe auch den geplanten Pavillon, die Brunnenanlage sowie die Neugestaltung der Quaimauer und Treppeanlage. Dem Stadtrat sei bewusst gewesen, dass die Schiffflände zugleich eine sogenannte Mischverkehrsfläche der Altstadtzone sei. Die Aufhebung der Parkplätze habe er deshalb bereits im Strassengesetzverfahren behandelt – weitere Änderungen an Verkehrsführung, Signalisation, Tempo und Wanderweg seien für ein separates, nachgelagertes Verfahren vorgesehen gewesen.

Der Regierungsrat sei nun aber zum Schluss gekommen, dass diese verkehrlichen Änderungen bereits zusammen mit dem Projekt zu beurteilen seien, nicht erst separat nach Erteilung der Baubewilligung. Für die neue Auflage ziehe die Stadt deshalb wieder einen Verkehrsplaner bei, der das Verkehrsregime konkretisiere.

Offen bleibe zudem, ob für Pavillon, Brunnen- und Ufertreppeanlage neben dem Strassenverfahren zusätzlich eine Baubewilligung nötig sei. Dies kläre die Stadt derzeit mit den zuständigen kantonalen Stellen. Falls beide Verfahren nötig seien, sollten die Unterlagen möglichst parallel aufgelegt und die Entscheide koordiniert werden. Wann die neue öffentliche Auflage starte, stehe noch nicht fest, solle aber möglichst rasch erfolgen. Die Stadt werde informieren, sobald die Abklärungen mit dem Kanton abgeschlossen seien. (r.)